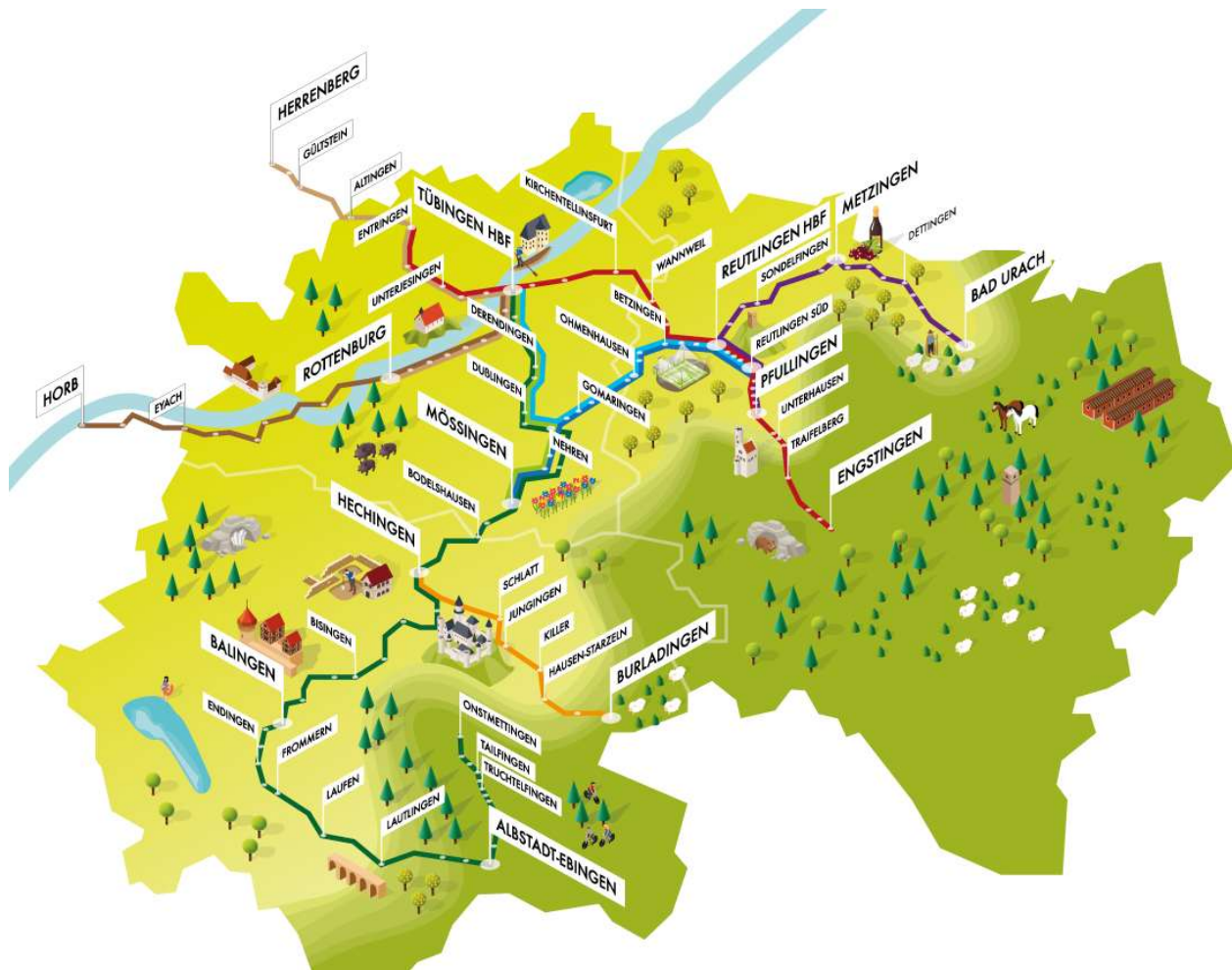


## Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Zweckverband



Zollernalbkreis



Reutlingen



Tübingen  
Universitätsstadt



Regionalverband  
Neckar-Alb

# Jahresabschluss 2023 Lagebericht

**inhalt**

1. Unternehmensstruktur.....	1
2. Geschäftstätigkeit.....	2
3. Geschäftsverlauf.....	3
3.1 Themenschwerpunkte.....	3
3.1.1 Umsetzung der Stufe 2.....	4
3.1.2 Fertigstellung „Modul 1“.....	5
3.1.3 Vorbereitung Ausschreibungsverfahren BOStrab Reutlingen.....	5
3.1.4 Machbarkeitsstudie Neckar-Alb-Bahn und Knoten Tübingen.....	6
3.1.5 Zulassungsverfahren TramTrain.....	6
3.1.6 Betriebsprogrammstudie Netz 18.....	6
3.1.7 Umzug der Geschäftsstelle in die Dreifürstensteinstraße 1-3.....	7
3.1.8 Haus der Region.....	7
3.1.9 Bürgerbeteiligungsformate.....	8
3.1.10 Ausbau und Weiterentwicklung der Geschäftsstelle.....	8
3.2 Verbandsversammlungen und Sitzungen des Beschließenden Ausschusses.....	9
3.3 Wahl des Verbandsvorsitzenden.....	9
3.4 Wahl der Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden.....	10
4. Personal.....	10
5. Lage des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb.....	11
5.1 Ertragslage.....	11
5.2 Vermögenslage.....	11
5.3 Finanzlage.....	11
6. Leistungen und Erfolg.....	12
6.1 Erfolgsrechnung.....	12
6.2 Erläuterung zum Erfolgsplan.....	14
7. Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten.....	16
7.1 Liquiditätsrechnung*.....	16
7.2 Erläuterung zur Liquiditätsrechnung.....	24
7.3 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss.....	25
8. Kennzahlen der Vermögens-, Finanzierungs- und Ertragslage.....	27
8.1 Ertragslage.....	27

9. Risiken.....	32
10. Ausblick.....	33
10.1 Organisations- und Personalstruktur.....	33
10.2. Planung und Bau .....	34
10.3 Vorbereitung Betrieb .....	35
10.4 Räumliche Unterbringung.....	36
10.5 Finanzierung und Investition, Rechnungswesen .....	37
10.6 Öffentlichkeitsarbeit.....	38

## **Lagebericht**

Der Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (ZV RSBNA) hat gemäß § 21 Abs. 1 der Verbandssatzung in der Fassung vom 25.07.2023 i.V.m. § 16 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie einem Lagebericht aufzustellen. Der Jahresabschluss ist von der Verbandsversammlung festzustellen.

Für den Lagebericht gilt § 289 des Handelsgesetzbuchs (HGB) entsprechend. Kennzahlen sind nach den individuellen Steuerungsbedürfnissen zu ermitteln, darzustellen und fortzuschreiben.

### **1. Unternehmensstruktur**

Der ZV RSBNA wurde durch die Veröffentlichung der Genehmigung und der Verbandssatzung im Staatsanzeiger Baden-Württemberg (Veröffentlichungsdatum: 08.02.2019) am 9. Februar 2019 gegründet. Der ZV RSBNA hat seinen Sitz in Mössingen. Die postalische Anschrift der Geschäftsstelle lautet: Freiherr-vom-Stein-Straße 16, 72116 Mössingen (bis 09/2023), Dreifürstensteinstr. 1-3, 72116 Mössingen (ab 10/2023).

Der ZV RSBNA ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Verbandsmitglieder sind die Landkreise Reutlingen, Tübingen und Zollernalbkreis, die Stadt Reutlingen, die Universitätsstadt Tübingen sowie der Regionalverband Neckar-Alb.

Die Organe des ZV RSBNA sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende. Die Verbandsversammlung besteht aus:

- den Mitgliedern kraft Amtes, dies sind die Landräte der Landkreise Reutlingen, Tübingen und des Zollernalbkreises, die Oberbürgermeister der Stadt Reutlingen und der Universitätsstadt Tübingen sowie der Vorsitzende des Regionalverbands Neckar-Alb
- sieben weiteren Vertretern jedes Verbandsmitglieds

Der Verbandsvorsitzende wird von der Verbandsversammlung für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt. Er hat einen ersten und vier weitere Stellvertreter.

Der ZV RSBNA hat einen beschließenden Ausschuss (bA), welcher von der Verbandsversammlung Aufgaben zur dauernden Erledigung überwiesen bekommen hat. Mitglieder des bA sind:

- der Verbandsvorsitzende und seine Stellvertreter
- zwölf weitere Vertreter der Verbandsversammlung, die von dieser aus ihrer Mitte bestimmt werden

## **2. Geschäftstätigkeit**

Der ZV RSBNA übernimmt gemäß § 2 der Verbandssatzung in der Fassung vom 25.07.2023 für seine Verbandsmitglieder nach Maßgabe der Satzung und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen als eigene Verbandsaufgabe die Sicherstellung von Planung, Bau und Betrieb der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb. Ihm sind dabei als eigene Aufgaben insbesondere übertragen:

1. Die Allgemeine Projektsteuerung und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Projekt-Rahmenplanung (§ 3),
2. die Erarbeitung und Vorbereitung der Inhalte der Nahverkehrsplanung (gemäß § 8 Absatz 3 PBefG, § 11 ÖPNVG BW) und der Nahverkehrsentwicklungsplanung (gemäß § 11 Absatz 5 ÖPNVG BW) für die Verbandsmitglieder, soweit es um die Regional-Stadtbahn geht (§ 4),
3. die Gewährleistung der Bereitstellung und des Betriebs der für die Regional-Stadtbahn erforderlichen Eisenbahn- und Straßenbahninfrastruktur, insbesondere Planung und Bau der Strecken (§ 5),
4. die Wahrnehmung der Aufgaben als zuständige Behörde gemäß der Verordnung 1370/2007 zur Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr in Bezug auf die Regional-Stadtbahn (§ 7),
5. die Bereitstellung von für die Regional-Stadtbahn geeigneten und betriebsbereiten Zweisystemfahrzeugen sowie der hierfür erforderlichen Instandhaltungsinfrastruktur (§ 8),

6. die Organisation der Finanzierung der Verbandsaufgaben über die Beantragung und Verwendung von Fördermitteln sowie die Erhebung und Durchführung der Verbandsumlagen (§§ 22 ff.).

Zur operativen Umsetzung der Verbandsaufgaben – soweit es sich nicht um hoheitliche Tätigkeiten handelt – kann sich der ZV RSBNA einer Tochtergesellschaft bedienen. Von dieser Möglichkeit wurde mit der Gründung der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH (RSBNA GmbH) im Jahr 2021 Gebrauch gemacht (DS 2021-6). Die RSBNA GmbH übernimmt derzeit in erster Linie Aufgaben im Rahmen der Fahrzeugbeschaffung sowie der Vorbereitung der Fahrzeuginstandhaltung (inkl. Bereitstellung der Werkstatt). Im Geschäftsjahr 2023 befindet sich in Klärung, ob die RSBNA GmbH zukünftig die eigentlichen Instandhaltungsaufgaben an den Fahrzeugen selbst erfüllt, ausschreibt oder mit dem Verkehrsvertrag an ein Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) vergibt. Es soll die wirtschaftlichste Lösung gewählt werden (siehe auch DS 2020-1). Die Grundsatzentscheidung für ein Instandhaltungsmodell ist dabei in Anlehnung an den Fahrzeug-Lieferplan bis 2024 zu erwarten und dann mit allen Auswirkungen auch in die kurz- und mittelfristige Finanzplanung des ZV RSBNA zu übernehmen.

Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 08.12.2023 (DS 2023-16/1) hat der ZV RSBNA eine Beteiligung in Höhe von 51 % der Gesellschaftsanteile an der RSBNA Erms-Neckar-Bahn Schieneninfrastruktur GmbH (zukünftig: RSBNA SI GmbH) beschlossen, die durch Ausgliederung des operativen Geschäfts aus der Erms-Neckar-Bahn AG (ENAG) entstanden ist. Das Geschäft wird zum Wirtschaftsjahr 2024 wirksam und daher sachlich-inhaltlich erstmalig im Jahresabschluss 2024 sichtbar.

### **3. Geschäftsverlauf**

#### **3.1 Themenschwerpunkte**

Im Geschäftsjahr 2023 lag beim ZV RSBNA das Hauptaugenmerk insbesondere auf folgenden Themenfeldern:

- Neuordnung von Finanzierung und Kompetenzen im Projekt durch Umsetzung der Stufe 2 der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb
- Fertigstellung „Modul 1“

- Vorbereitung Ausschreibungsverfahren Vorplanung BOStrab-Strecken im Landkreis Reutlingen
- Machbarkeitsstudie Neckar-Alb-Bahn inkl. Knoten Tübingen
- Finalisierung und Initiierung des Zulassungsverfahrens nach BOStrab und EBO für die TramTrain-Fahrzeuge
- Modul 1, u.a. Beteiligung an der Betriebsprogrammstudie Netz 18 zur Stabilisierung des Fahrplans
- Ausbau und Weiterentwicklung der Geschäftsstelle mit Umzug in die Dreifürstensteinstraße 1-3 (Übergangsquartier)
- Haus der Region
- Fortführung der Bürgerbeteiligungsformate für das Gesamtprojekt in der Region (u.a. Zollern-Alb-Bahn, BOStrab-Strecken in Reutlingen)

### **3.1.1 Umsetzung der Stufe 2**

Mit Gründung des Zweckverbands wurden dem ZV RSBNA in einem ersten Aufgabenpaket grundsätzliche Aufgaben zur Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (u.a. Rahmenplanung, Standardisierte Bewertung, Fahrzeugbeschaffung) von den Verbandsmitgliedern übertragen. Mit der Änderung der Verbandssatzung im Juli 2023 (DS 2023-01, DS 2023-06, DS 2023-15), wurde mit der sogenannten Stufe 2 ein erweiterter Aufgabenübergang von den Verbandsmitgliedern auf den ZV RSBNA bzw. die RSBNA GmbH beschlossen.

Die Realisierung der Stufe 2 durch den ZV RSBNA (siehe auch Kapitel 2) umfasst im Wesentlichen drei Bausteine:

- Übertragung der Verantwortung für alle Fachplanungsaufgaben für Planung und Bau der RSBNA-Strecken an den ZV RSBNA bzw. die RSBNA GmbH
- ZV RSBNA wird zuständige Behörde für die Verkehrsverträge
- Rahmengebende Planungsaufgaben des ZV RSBNA

Um die anstehenden Aufgaben umzusetzen sind bei ZV RSBNA und RSBNA GmbH die erforderlichen Ressourcen und Kapazitäten zu schaffen. Hierfür hat die Verbandsversammlung am 08.12.2023 mit der DS 2023-17 einen stufenweisen Ausbau der Geschäftsstelle und der Personalausstattung beschlossen, um die zusätzlichen Aufgaben abdecken zu können.

### **3.1.2 Fertigstellung „Modul 1“**

Im Mai 2023 hat die Verbandsversammlung des ZV RSBNA zunächst kurzfristige, sowie im Anschluss daran langfristig-strategische Maßnahmen zur Stabilisierung von „Modul 1“ und der weiteren Infrastrukturentwicklung an der Neckar-Alb-Bahn beschlossen (DS 2023-02, DS 2023-06, DS 2023-16/1). Die Maßnahmen umfassten insbesondere die Neuorganisation bei der Umsetzung der noch nicht fertiggestellten Infrastrukturbausteine (Umbau Bahnhof Metzingen, Realisierung der Haltepunkte in Reutlingen und Tübingen sowie LST-Maßnahmen). In intensiven Gesprächen mit den Beteiligten konnten ein neuer Zeitplan und geänderte Verantwortlichkeiten für die Fertigstellung und Inbetriebnahme erarbeitet werden. Gleichzeitig wurden die zur Umsetzung erforderlichen organisatorischen Änderungen in der Zweckverbandsorganisation vorbereitet und umgesetzt.

### **3.1.3 Vorbereitung Ausschreibungsverfahren BOStrab Reutlingen**

Die Zuständigkeit für Planung und Bau der ca. 30 km langen Straßenbahnstrecke im Landkreis Reutlingen von Reutlingen-Ohmenhausen über die Reutlinger Kernstadt, Pfullingen und Lichtenstein nach Engstingen auf die Schwäbische Alb, ist mit Umsetzung der „Stufe 2“ der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb auf den ZV RSBNA übergegangen und wurde zur Durchführung an die RSBNA GmbH übertragen. Gemeinsam mit einer juristischen Begleitung und einem externen technischen Projektsteuerer wurde dort eine passende Vergabestrategie erarbeitet. Die Vorplanung (LPH 1 und 2) soll in drei Teillosten im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung in einem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb vergeben werden. Im Oktober 2023 hat der Aufsichtsrat der RSBNA GmbH die Einleitung des Teilnahmewettbewerbs zur Vergabe dieser Planungsleistungen beschlossen.

Im Landkreis Tübingen wurden im Bereich Gomaringen nochmals kleinräumige Nachuntersuchungen zur Gomaringer Spange durchgeführt, die zum Jahresende 2023 abgeschlossen werden konnten.

### **3.1.4 Machbarkeitsstudie Neckar-Alb-Bahn und Knoten Tübingen**

Der ZV RSBNA hat gemeinsam mit der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg verschiedene Möglichkeiten zur Beschleunigung des Verkehrs zwischen Nürtingen und Tübingen sowie zum Umbau des Bahnhofs Tübingen für die Regional-Stadtbahn geprüft. Die Maßnahmen sollen sowohl der Regional-Stadtbahn als auch der Stabilisierung des Betriebs auf den Metropolexpress- und Regionalexpress-Linien des Landes und der Streckenerhaltung dienen und sind daher entsprechend anteilig zu finanzieren.

### **3.1.5 Zulassungsverfahren TramTrain**

Im Geschäftsjahr 2023 wurde, wie im Projektplan „TramTrain“ vorgesehen, das Zulassungsverfahren für die Fahrzeuge nach der BOStrab und nach der EBO definiert und die entsprechenden Prozesse in die Wege geleitet. Für den TramTrain Neckar-Alb federführend ist hier die durch den ZV RSBNA mit dieser Aufgabe betraute RSBNA GmbH. Die Kooperation TramTrain hat gemeinsam einen Nachweisplan für alle Fahrzeugvarianten entwickelt und verabschiedet, welcher die Prüf-Zuständigkeiten von Eisenbahn-Bundesamt (EBA), Landeseisenbahnaufsicht BW (LEA) und der Technischen Aufsichtsbehörde für Straßenbahnen BW (TAB) definiert. Die Begutachtung erfolgt arbeitsteilig, d.h. die einzelnen Fachgebiete sind nach Sicherheitsanforderungen und Prüfkompetenz unter den Behörden verteilt. Ebenfalls wurden die notwendigen Feedback-Schleifen zwischen Zulassungsbehörden, Hersteller, zukünftigen Fahrzeugbetreibern und Prüforganisationen definiert und entsprechende Prüfaufträge erteilt. Für die Fahrzeuge der RSBNA relevant ist die Vereinbarung einer sogenannten „Deltazulassung“, d.h. für alle nach dem erstgebauten Fahrzeug (Saarbahn) folgenden Fahrzeuge sind nur die jeweils geändert ausgeführten Baugruppen erneut zur Zulassung vorzulegen, wohingegen bereits für das Erstfahrzeug erwirkte Zulassungen übernommen werden können, sofern die jeweiligen Komponenten identisch ausgeführt werden.

### **3.1.6 Betriebsprogrammstudie Netz 18**

Um die nicht zufriedenstellende Betriebsqualität in Netz 18 (Erms- und Ammertalbahn) zu verbessern, haben die NVBW und der Zweckverband ÖPNV im Ammertal (ZÖA) als Besteller in Abstimmung mit dem ZV RSBNA eine sog. Betriebsprogrammstudie erstellen lassen.

Ziel ist es, die Betriebszuverlässigkeit durch Anpassungen am Fahrplan gemäß aktuell gültigem DB-Regelwerk zu untersuchen. Insbesondere sollen vermehrt Pufferzeiten in Anspruch genommen werden. Im Ergebnis wurde ein Konzept entwickelt, das eine Brechung der derzeit durchgehenden Fahrten zwischen Herrenberg und Bad Urach bzw. Metzingen vorsieht. Dieser Fahrplan wurde nach vorheriger Einbindung der weiteren regionalen Akteure von Land und ZÖA für den kommenden Fahrplan ab Dezember 2024 bestellt. Hierbei handelt es sich explizit um einen Übergangsfahrplan, da nach Inbetriebnahme des neuen Stellwerks in Metzingen zum Fahrplanwechsel 2025 und den dadurch möglichen Halbstundentakt im Ermstal, sowie der Inbetriebnahme der zusätzlichen Haltepunkte in Reutlingen und Tübingen ein komplett neues Fahrplankonzept für das Netz 18 bzw. die zukünftig auf diesen Strecken verkehrenden RSBNA-Linien S4, S5 und S6 entwickelt werden muss.

### **3.1.7 Umzug der Geschäftsstelle in die Dreifürstensteinstraße 1-3**

Die Geschäftsstellen von ZV RSBNA und RSBNA GmbH mussten den Standort an der Freiherr-vom-Stein-Straße aus zwei Gründen verlassen: zum einen sehen die Planungen für das „Haus der Region“ vor, das Bestandsgebäude zeitnah abzurechen. Zum anderen sind durch den Personalzuwachs die Räumlichkeiten im Dachgeschoss des ehemaligen Kreissparkassengebäudes zudem zu klein geworden, um allen Mitarbeitenden einen adäquaten und den Vorgaben entsprechenden Arbeitsplatz zur Verfügung stellen zu können.

In der Dreifürstensteinstraße 1-3 in Mössingen konnte in unmittelbarer Nähe zur bisherigen Geschäftsstelle eine Immobilie gefunden werden, die den Anforderungen an ein Übergangsquartier bis zum Bezug des „Haus der Region“ genügt. Die neuen Räumlichkeiten wurden mit kleineren Umbauarbeiten an die Anforderungen der RSBNA angepasst und im Oktober 2023 zur Miete bezogen.

### **3.1.8 Haus der Region**

Der ZV RSBNA und der Regionalverband Neckar-Alb (RVNA) planen und errichten aufgrund entsprechender Beschlüsse ihrer Gremien gemeinsam ein neues gemeinsames Verwaltungsgebäude („Haus der Region“) am Standort Freiherr-vom-Stein-Straße 16 in Mössingen (ehem. Kreissparkassen-Bezirksdirektion). Zur Begleitung des Vorhabens wurde ein gemeinsamer begleitender Ausschuss gebildet. Im Juli 2023 haben die Gremien die Durchführung eines Teilnahmewettbewerbs für den Neubau „Haus der Region“ im Verfahren „Planen und Bauen“ nach VOB/A EU beschlossen (DS 2023-04, DS 2023-07, DS, 2023-10).

Der ZV RSBNA hat gemeinsam mit dem RVNA verschiedene Vorarbeiten wie die Erstellung eines Raum- und Funktionsprogramms und eine funktionale Leistungsbeschreibung geleistet. Mit dem Umzug der Verbandsverwaltung in die Dreifürstensteinstraße 1-3 im Oktober 2023 wurde das Gebäude geräumt, sodass anschließend mit der Vorbereitung des Rückbaus (Ausschreibung der Leistungen) begonnen werden konnte.

### **3.1.9 Bürgerbeteiligungsformate**

Nach dem erfolgreichen Start der frühen Bürgerbeteiligung im Jahr 2022 war auch im Jahr 2023 die Bürgerbeteiligung ein Fokus der Öffentlichkeitsarbeit für die RSBNA. Im Rahmen der bereits im Vorjahr begonnenen Beteiligung zur Straßenbahnstrecke in Reutlingen wurden weitere Planungsspaziergänge durchgeführt. Ende des Jahres fand eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Planungsstand der Echaztalbahn mit den Gemeinderäten der Städte Reutlingen und Pfullingen sowie der Gemeinden Lichtenstein und Engstingen statt. Die Veranstaltungen wurden rege besucht und wurden ausführlich durch Berichterstattung der lokalen Presse begleitet. Außerdem wurden die Anliegerinnen und Anlieger der Talgangbahn per Brief über die Reaktivierung informiert und konnten sich mit Fragen an den Zweckverband wenden. Zum Ausbau und der Elektrifizierung der Zollern-Alb-Bahn fanden im Landkreis Tübingen und im Zollernalbkreis je eine Auftaktveranstaltung für die Bürgerschaft statt. Über eine digitale Beteiligungskarte konnten Bürgerinnen und Bürger Hinweise zum Ausbau der Zollern-Alb-Bahn abgeben.

### **3.1.10 Ausbau und Weiterentwicklung der Geschäftsstelle**

Dem Stellenplan des ZV RSBNA lag von Beginn an ein schrittweiser Personalaufbau über mehrere Jahre zu Grunde. Der Personalaufbau sollte dabei synchron mit der Entwicklung der verschiedenen Projektbereiche und mit der organisatorischen Weiterentwicklung der Zweckverbandsverwaltung und der als Tochtergesellschaft im operativen Bereich gegründeten RSBNA GmbH erfolgen. Mit dem Eintritt in die Stufe 2 hat der ZV RSBNA neue Kompetenzen übernommen, die bislang in den Zuständigkeitsbereich der Verbandsmitglieder fielen. Diese müssen auch im Organisations- und Stellenplan nachgezogen und umgesetzt werden. Zusätzliche Kapazitäten sind v.a. in der Projektbearbeitung erforderlich, um die mit der Übertragung der zusätzlichen Aufgaben anfallenden Themen bearbeiten zu können. Für die Jahre 2023-2025 sind insgesamt 18 neue Stellen vorgesehen.

### **3.2 Verbandsversammlungen und Sitzungen des Beschließenden Ausschusses**

Die Verbandsversammlung des ZV RSBNA kam im Jahr 2023 unter Wahrung der entsprechenden Vorgaben aus § 14 Abs. 1 der Verbandssatzung zu insgesamt vier Sitzungen zusammen:

- 11. Verbandsversammlung am 12.05.2023 in Balingen
- 12. Verbandsversammlung am 25.07.2023 in Pliezhausen
- 13. Verbandsversammlung am 29.09.2023 in Tübingen
- 14. Verbandsversammlung am 08.12.2023 in Dußlingen

Der beschließende Ausschuss des ZV RSBNA kam im Jahr 2023 zu insgesamt fünf Sitzungen zusammen:

- 21.04.2023 in Dußlingen
- 14.07.2023 in Bodelshausen
- 29.09.2023 in Tübingen
- 10.11.2023 in Dußlingen
- 08.12.2023 in Dußlingen

Die jeweils behandelten Themen (Drucksachen) sowie die gefassten Beschlüsse sind auf der Website des ZV RSBNA [www.regional-stadtbahn.de](http://www.regional-stadtbahn.de) unter dem Punkt „Sitzungen“ und in das Bürgerinfoportal „Session“ eingestellt.

### **3.3 Wahl des Verbandsvorsitzenden**

Im Wirtschaftsjahr 2023 gab es keine Neuwahl des Verbandsvorsitzenden. Turnusmäßig erfolgte in der Verbandsversammlung am 02.12.2022 gemäß § 17 Abs. 2 der Verbandssatzung die Neuwahl des Verbandsvorsitzenden. Mit den Stimmen aller Verbandsmitglieder wurde Herr Eugen Höschele einstimmig als Verbandsvorsitzender des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb wiedergewählt. Die nächste Neuwahl des Verbandsvorsitzenden findet im Wirtschaftsjahr 2024 statt.

Der Verbandsvorsitzende ist Leiter des Zweckverbands und vertritt diesen nach außen. Er leitet die Verbandsverwaltung und erledigt die ihm durch Gesetz, die Satzung und die Verbandsversammlung übertragenen Aufgaben sowie die Geschäfte der laufenden Verwaltung.



Die Organisationsstruktur des ZV RSBNA sowie die Stellenentwicklung sind in der Drucksache 2023-17 detailliert dargelegt.

## **5. Lage des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb**

Der ZV RSBNA hat im Wirtschaftsjahr die ihm übertragenen Aufgaben ordentlich erfüllt. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nach § 6 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG), sind bei allen Maßnahmen, die die Einnahmen und Ausgaben des Haushalts unmittelbar oder mittelbar beeinflussen, beachtet worden.

### **5.1 Ertragslage**

Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet. Dieser beträgt: 545.994,04 EUR.

Im Vorjahr wurde ein Jahresüberschuss von 527.462,77 EUR erwirtschaftet.

### **5.2 Vermögenslage**

Das Anlagevermögen besitzt zum Jahresende den Buchwert von 1.633.952,41 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt: 2.569.382,32 EUR

Die Verbindlichkeiten betragen zum Jahresende insgesamt 132.837,15 EUR.

### **5.3 Finanzlage**

Die Finanzanlage des ZV RSBNA ist geordnet. Die Sicherung der Geschäftstätigkeiten erfolgt über die Verbandsumlage. Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden folgende Umlagen erhoben: Umlage Allgemeinkosten (gem. § 14 der Verbandssatzung a.F. bzw. gem. § 26 der Verbandssatzung n.F.), Umlage Fahrzeugbeschaffung (gem. § 14 der Verbandssatzung a.F. bzw. gem. § 25 der Verbandssatzung n.F.). Im Wirtschaftsjahr 2024 nicht erhoben wurden die mit der Stufe 2 neu eingeführten Umlagen Planung und Bau (gem. § 23 der Verbandssatzung n.F.) sowie Betrieb (gem. § 24 der Verbandssatzung n.F.).

## 6. Leistungen und Erfolg

### 6.1 Erfolgsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich
		Vorjahr	Ansatz	Wirtschaftsjahr	Ergebnis/Ansatz
		EUR	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR
1	Umsatzerlöse	61,10	0,00	0,00	0,00
2	Sonstige betriebliche Erträge	2.210.000,00	2.450.000,00	2.250.000,00	-200.000,00
a	Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibung zu Gegenständen des Anlagevermögens	760,48	0,00	0,00	0,00
a	Verbandsumlage				
	• Umlage	2.010.000,00	2.100.000,00	2.100.000,00	0,00
	Allgemeinkosten	200.000,00	150.000,00	150.000,00	0,00
	• Umlage				
	Fahrzeugbeschaffung				
b	Erträge durch Aufgaben nach § 2 Abs. 7 der Verbandssatzung (alte Fassung)	0,00	200.000,00	0,00	-200.000,00
c	Zuschüsse Dritter (Land, Bund, Verkehrsunternehmen)	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren, Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>SUMME der Erträge</b>	<b>2.000.760,48</b>	<b>2.450.000,00</b>	<b>2.250.000,00</b>	<b>-200.000,00</b>

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich
		Vorjahr EUR	Ansatz Wirtschaftsjahr EUR	Wirtschaftsjahr EUR	Ergebnis/Ansatz EUR
4	Materialaufwand				
a	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	0,00	0,00	0,00
b	Aufwendungen für bezogene Leistungen	124.863,90	410.000,00	327.200,62	-82.799,38
c	Aufwendungen für Aufgaben nach § 2 Abs. 7 der Verbandssatzung (alte Fassung)	0,00	200.000,00	0,00	-200.000,00
5	Personalaufwand	790.211,04	1.040.000,00	1.049.338,69	9.338,69
6	Abschreibungen	22.894,78	25.000,00	18.732,13	-6.267,87
7	Sonstige betriebliche Aufwendungen	745.241,65	380.000,00	327.096,86	-52.903,14
8	Zinsen und ähnliche				
	• Erträge	613,04	10.000,00	18.362,37	8.362,37
	• Aufwendungen	0,00	0,00	0,03	0,03
	<b>SUMME der Aufwendungen</b>	<b>1.683.824,41</b>	<b>2.045.000,00</b>	<b>1.704.005,96</b>	<b>-340.994,04</b>
	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>527.462,77</b>	<b>405.000,00</b>	<b>545.994,04</b>	<b>140.994,04</b>
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Jahresergebnis</b>	<b>527.662,77</b>	<b>405.000,00</b>	<b>545.994,04</b>	<b>140.994,04</b>

## **6.2 Erläuterung zum Erfolgsplan**

### Zu 2. Sonstige betriebliche Erträge

Für das Jahr 2023 war eine Verbandsumlage (Umlage Allgemeinkosten) in Höhe von 2.100.000 EUR im Erfolgsplan vorgesehen. Die Umlage Allgemeinkosten wird unter allen sechs Verbandsmitgliedern zu gleichen Teilen aufgeteilt (sechs Verbandsmitglieder, jeweils 350.000 EUR). Für die Aufgabe der Fahrzeugbeschaffung ist eine eigene Verbandsumlage (Umlage Fahrzeugbeschaffung) von 150.000 EUR im Erfolgsplan vorgesehen. Die Umlage Fahrzeugbeschaffung wird unter vier Verbandsmitgliedern (Landkreise Reutlingen und Tübingen, Stadt Reutlingen, Universitätsstadt Tübingen) entsprechend der Absichtserklärung vom 30.05.2014 und entsprechend des Einsatzgebietes der TramTrain-Fahrzeuge zu gleichen Teilen aufgeteilt (vier Verbandsmitglieder, jeweils 37.500 EUR).

### Zu 4. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Der Bereich Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhaltet juristische und ingenieurwissenschaftliche Beratungs- bzw. Planungsaufträge. Ingenieurwissenschaftliche Leistungen wurden 2023 nochmals fokussiert für gesamtprojektrelevante Themen bezogen, u.a. zum Korridor Nürtingen – Tübingen (anteilig durch den ZV RSBNA und das Land finanziert), zur Ermittlung des Gesamtenergiebedarfs der RSBNA (Zugfahrtsimulation, ebenfalls anteilig finanziert) sowie zur Fahrplankonstruktion und Fahrplanstabilität im zukünftigen RSBNA-Netz (Betriebsprogrammstudien bzw. Eisenbahnbetriebswissenschaftliche Untersuchungen). Juristische Beratungsleistungen waren insbesondere im Zusammenhang mit der erforderlichen Satzungsänderung zur Operationalisierung des Finanzierungsschlüssels, sowie zur Vorbereitung von Planung & Bau als satzungsgemäße Aufgabe des ZV RSBNA erforderlich.

#### Zu 5. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen ergeben sich aus der fortgeschriebenen Organisationsstruktur und der Stellenentwicklung gemäß DS 2022-11.

#### Zu 6. Abschreibungen

Die Abschreibungen ergeben sich anhand des Anlageverzeichnisses und den Anschaffungen an Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen im Wirtschaftsjahr 2023.

#### Zu 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In der Position der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind „Versicherungen und Beiträge“, „Reisekosten“, „Gremien, Entschädigungen für Ehrenamtliche“, „Miete, Nebenkosten, Reinigung“, sowie „weitere betriebliche Aufwendungen“ (z.B. für Jahresabschluss, Prüfung, Personalverwaltung, Stellenanzeigen, IT-Infrastruktur und Fortbildung) enthalten.

#### Zu 8. Zinsen und ähnliche Erträge/ Aufwendungen

Die Zinserträge ergeben sich aus den Festgeldanlagen, welche im Jahr im Rahmen der Festgeldkonten angelegt worden sind.

## 7. Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten

### 7.1 Liquiditätsrechnung\*

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich
		Vorjahr EUR	Ansatz Wirtschaftsjahr EUR	Wirtschaftsjahr EUR	Ergebnis/Ansatz EUR
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	61,10	0,00	0,00	0,00
2	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeiten zuzuordnen sind.	2.267.970,71	0,00	0,00	0,00
a)	Verbandsumlage, Umlage Allgemeinkosten	0,00	2.100.000,00	2.100.000,00	0,00
b)	Verbandsumlage, Umlage Fahrzeugbeschaffung	0,00	150.000,00	150.000,00	0,00
c)	Erträge durch Aufgaben nach § 2 Abs. 7 der Verbandssatzung (alte Fassung)	0,00	200.000,00	0,00	-200.000,00
d)	Sonstige ergebniswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	3.424,11	3.424,11
<b>4</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 -3)</b>	<b>2.268.031,81</b>	<b>2.450.000,00</b>	<b>2.253.424,11</b>	<b>-196.575,89</b>
5	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	1.750.673,14	2.030.000,00	1.629.039,44	-400.960,56
6	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.615,51	0,00	0,00	0,00

\*Indirekte Kapitalflussrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich
		Vorjahr EUR	Ansatz Wirtschaftsjahr EUR	Wirtschaftsjahr EUR	Ergebnis/Ansatz EUR
7	Ertragsteuerzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>8</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5-7)</b>	<b>1.752.288,65</b>	<b>2.030.000,00</b>	<b>1.629.039,44</b>	<b>-400.960,56</b>
<b>9</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 4 und 8)</b>	<b>515.743,16</b>	<b>420.000,00</b>	<b>624.384,67</b>	<b>204.384,67</b>
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Erhaltene Zinsen	0,00	10.000,00	18.362,37	8.362,37
15	Erhaltene Dividenden	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich
		Vorjahr EUR	Ansatz Wirtschaftsjahr EUR	Wirtschaftsjahr EUR	Ergebnis/Ansatz EUR
<b>16</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 – 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>10.000,00</b>	<b>18.362,37</b>	<b>8.362,37</b>
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	8.925,00	10.000,00	0,00	-10.000,00
18	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	14.853,78	1.425.000,00	1.054.190,00	-370.810,00
19	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (Zuführung an RSBNA GmbH)	0,00	626.000,00	475.560,54	-150.439,46
20	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 - 20)</b>	<b>23.778,78</b>	<b>2.061.000,00</b>	<b>1.529.750,54</b>	<b>-531.249,46</b>

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich
		Vorjahr EUR	Ansatz Wirtschaftsjahr EUR	Wirtschaftsjahr EUR	Ergebnis/Ansatz EUR
22	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)</b>	<b>-23.778,78</b>	<b>-2.051.000,00</b>	<b>-1.511.388,17</b>	<b>539.611,83</b>
23	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)</b>	<b>491.964,38</b>	<b>-1.631.000,00</b>	<b>-887.003,50</b>	<b>743.996,50</b>
24	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich
		Vorjahr	Ansatz	Wirtschaftsjahr	Ergebnis/Ansatz
		EUR	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR
26	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Einzahlung aus Investitionszuweisungen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Einzahlung aus Investitionszuweisungen Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30</b>	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 - 29)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich
		Vorjahr EUR	Ansatz Wirtschaftsjahr EUR	Wirtschaftsjahr EUR	Ergebnis/Ansatz EUR
31	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	25.287,02	0,00	0,00	0,00
33	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten	-70.963,87	0,00	70.963,87	70.963,87
34	Auszahlung aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Auszahlung aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich
		Vorjahr EUR	Ansatz Wirtschaftsjahr EUR	Wirtschaftsjahr EUR	Ergebnis/Ansatz EUR
36	Auszahlung aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Gezahlte Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>38</b>	<b>Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 - 37)</b>	<b>45.676,85</b>	<b>0,00</b>	<b>70.963,87</b>	<b>70.963,87</b>
<b>39</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)</b>	<b>45.676,85</b>	<b>0,00</b>	<b>-70.963,87</b>	<b>-70.963,87</b>
<b>40</b>	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)</b>	<b>537.641,23</b>	<b>-1.631.000,00</b>	<b>-957.967,37</b>	<b>673.032,63</b>
41	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	1.000.000,00		4.000.000,00	

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich
		Vorjahr EUR	Ansatz Wirtschaftsjahr EUR	Wirtschaftsjahr EUR	Ergebnis/Ansatz EUR
42	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00		0,00	
43	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	1.000.000,00		4.000.000,00	
44	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Kassenkrediten	0,00		0,00	
45	<b>Überschuss/ Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummer 41 bis 44)</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	
46	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	<b>1.224.177,73</b>		<b>1.761.818,96</b>	
47	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus den Nummern 40 und 45)	<b>537.641,23</b>		<b>-957.967,37</b>	
48	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus den Summen Nummern 46 und 47)</b>	<b>1.761.818,96</b>		<b>803.851,59</b>	

## **7.2 Erläuterung zur Liquiditätsrechnung**

### Zu 14. Erhaltene Zinsen

Die erhaltenen Zinsen umfassen die Zinserträge der Festgeldkonten.

### Zu 18. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen

Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen beinhaltet den Teilerwerb des Grundstückes „Freiherr-vom-Stein-Straße 16“ (DS 2023-07, DS 2023-10) sowie Auszahlungen für Büroeinrichtung und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

### Zu 19. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (Zuführung an RSBNA GmbH)

Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen umfasst die Kapitalzuführung an die RSBNA GmbH.

### Zu 41. Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition

Die Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition enthält die Einzahlungen der aufgelösten Festgeldkonten, welche im Geschäftsjahr 2023 angelegt worden sind.

### Zu 43. Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition

Die Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition enthält die Auszahlungen auf die Festgeldkonten, welche im Geschäftsjahr 2023 angelegt worden sind.

### 7.3 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Liquiditätsrechnung	
			Vorjahr EUR	Rechnungs- jahr EUR
			1	2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	1.224.177,73	1.761.818,96
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 9 direkte Methode bzw. Nr. 13 indirekte Methode EigBVO-HGB)	515.743,16	642.747,04
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 22 direkte Methode bzw. Nr. 26 indirekte Methode EigBVO-HGB)	-23.778,78	-1.529.750,54
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 39 E1g8VO-HGB)	45.676,85	-70.963,87
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 45 direkte Methode bzw. Nr. 49 indirekte Methode EigBVO-HGB)	0	0
<b>6</b>	<b>=</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 indirekte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB)</b>	<b>1.761.818,96</b>	<b>803.851,59</b>

7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00	0,00
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	43.329,45	121.678,07
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0,00	0,00
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	154.762,73	132.837,15
<b>9</b>	<b>=</b>	<b>Liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>1.650.385,68</b>	<b>792.692,51</b>
10	-	mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	0,00	0,00
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>1.650.385,68</b>	<b>792.692,51</b>
12	-	für bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00
<b>13</b>		<b>bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>	<b>1.650.385,68</b>	<b>792.692,51</b>

## 8. Kennzahlen der Vermögens-, Finanzierungs- und Ertragslage

Die nachfolgenden Kennzahlen sollen die Möglichkeit geben, Ursachen und Wirkungen, externe und interne Einflussfaktoren sowie Kausalzusammenhänge zu erkennen, um die Gesellschaft effizient steuern zu können. Das Kennzahlensystem des ZV RSBNA wird fortlaufend weiter ausgearbeitet, um den steigenden Anforderungen des Gesamtprojektes gerecht zu werden.

Im ersten Schritt sind die Kennzahlen im Bereich

- Ertragslage (Erfolg)
- Finanzlage (Liquidität)

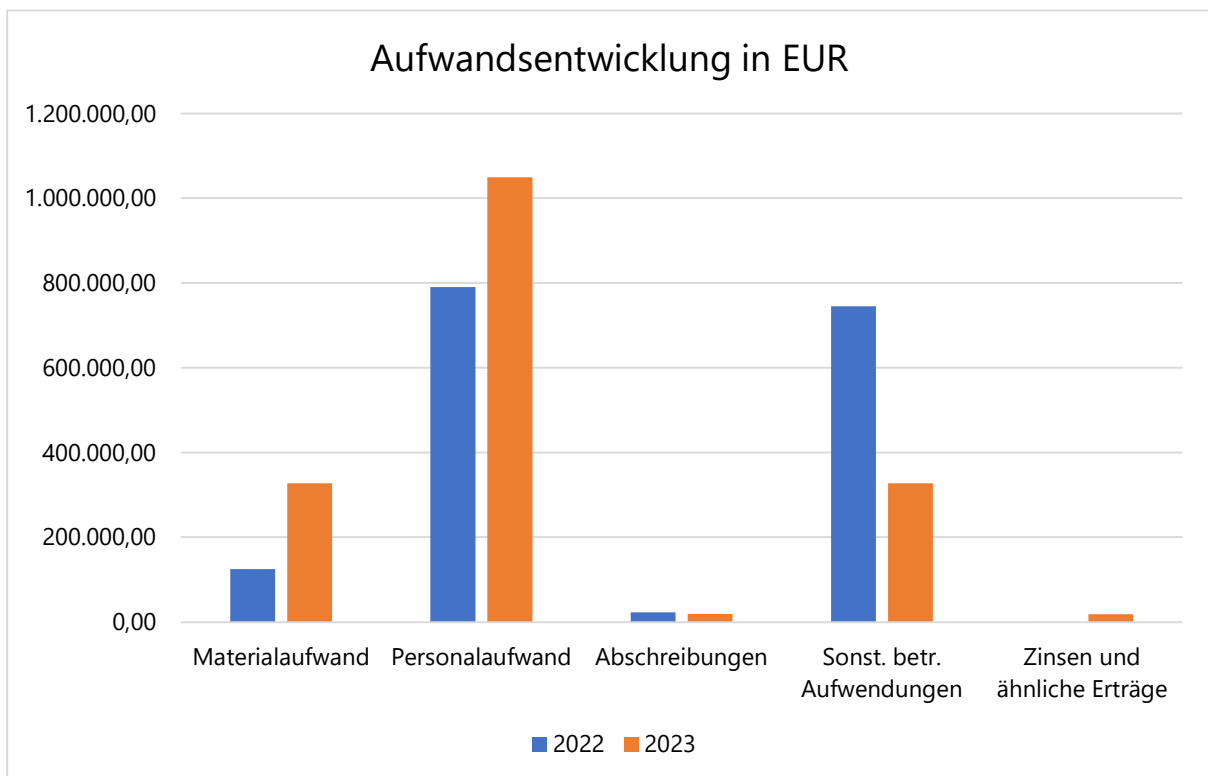
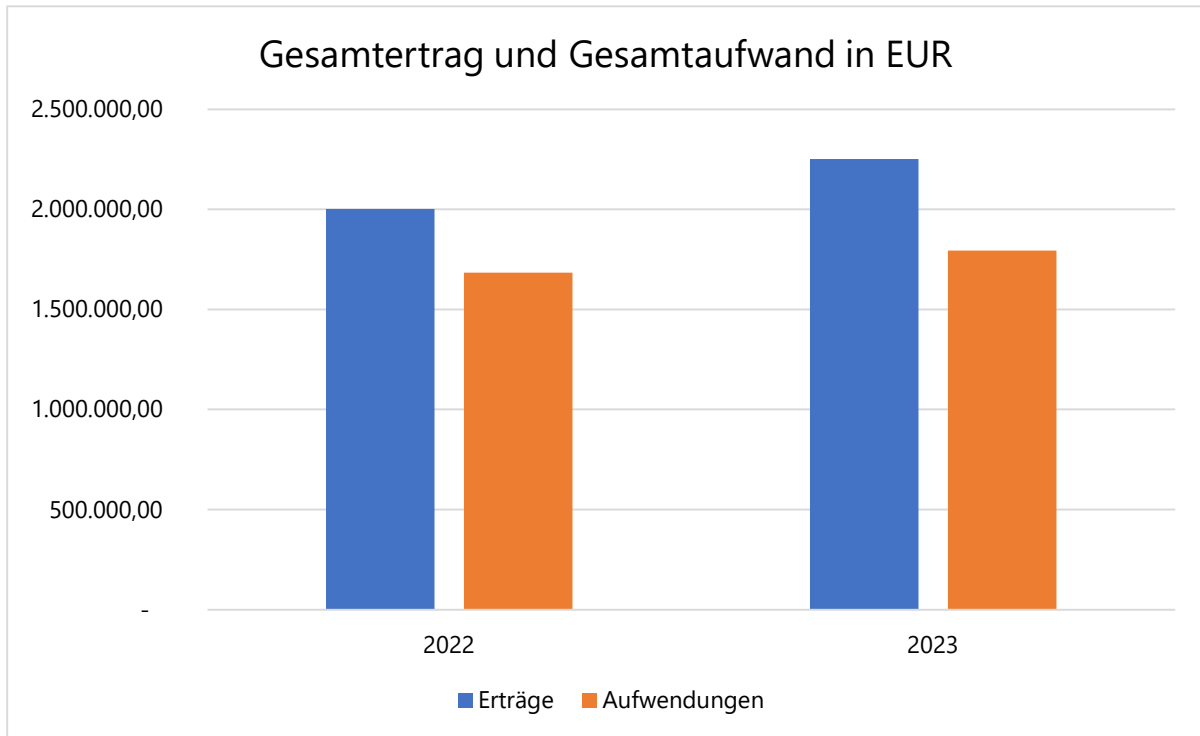
eingeführt. Die Kennzahlen über die Ertrags- und Finanzlage des ZV RSBNA sind im Folgenden dargestellt.

### 8.1 Ertragslage

	2022	2023	Abweichung
<b>Jahresergebnis in EUR</b>	527.462,77	545.994,04	+3,51 %

	2022	2023	Abweichung
<b>Ertrag in EUR</b> Gesamtleistung	2.000.760,48	2.250.000,00	+12,46 %

<b>Aufwand</b>	2022	2023	Abweichung
<b>in EUR</b> Materialaufwand	124.863,90	327.200,62	+162,05 %
Personalaufwand	790.211,04	1.049.338,69	+32,79 %
Abschreibungen	22.894,78	18.732,13	-18,18 %
Sonst. betr. Aufwendungen	745.241,65	327.096,86	-56,11 %
Zinsen und ähnliche Erträge	613,04	18.362,37	



Bilanz – Die Entwicklung im Geschäftsjahr 2023

### Eigenkapital in TEUR

2022	2023	Abweichung
1.595,7	2.136,7	+33,90 %

### Fremdkapital in TEUR

2022	2023	Abweichung
337,3	427,7	+26,80 %

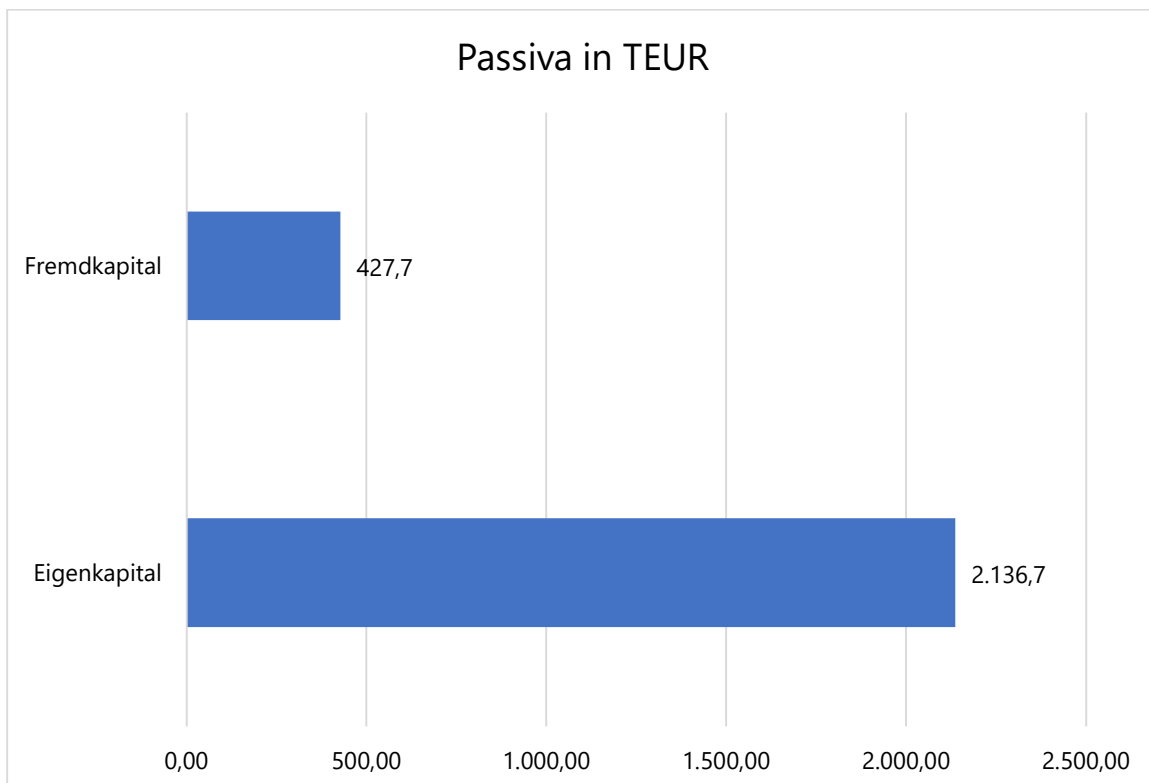
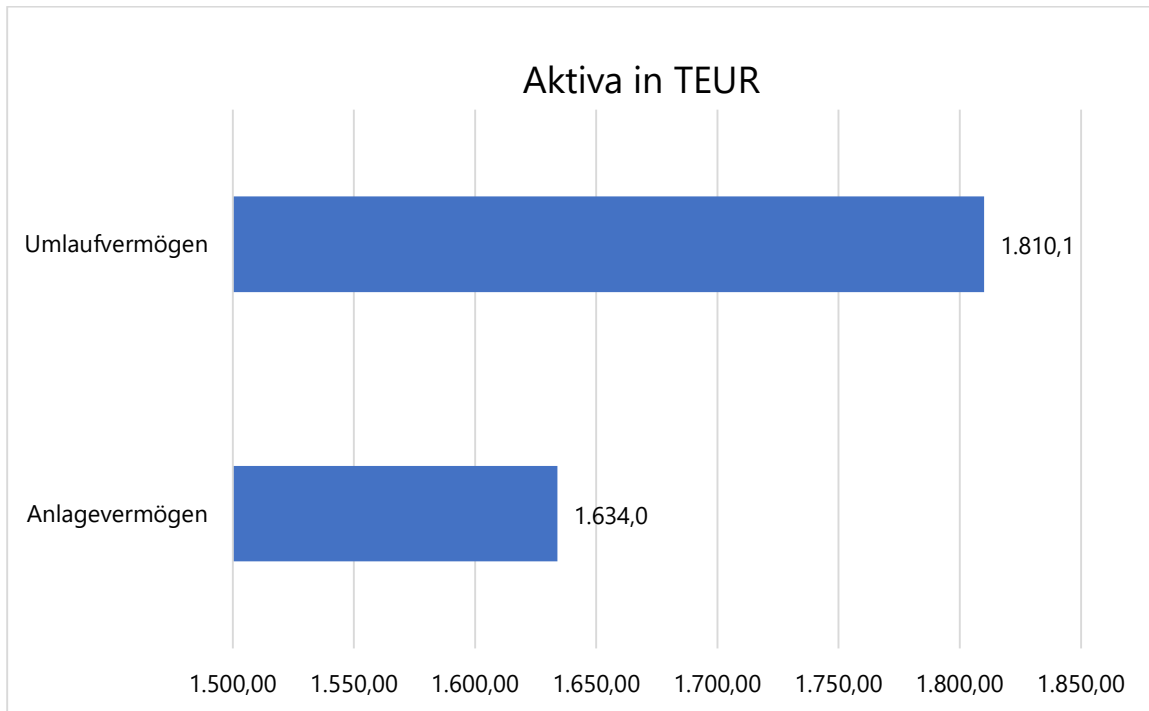
### Anlagevermögen in TEUR

2022	2023	Abweichung
122,9	1.634,0	+1.229,54 %

### Umlaufvermögen in TEUR

2022	2023	Abweichung
1.810,1	930,4	-48,60 %

## Bilanzstruktur



Kennzahlen – Entwicklung im Geschäftsjahr 2023

## Bilanz

Eigenkapitalquote

2022      2023

82,55 %   83,32 %

**+0,77 %**

Fremdkapitalquote

2022      2023

17,45 %   16,68 %

**-0,77 %**

## **9. Risiken**

Die laufende Sicherung und Steuerung der Liquidität des Zweckverbands ist eine zentrale Aufgabe, da dem ZV RSBNA keine finanziellen Reserven z.B. in Form von Rücklagen oder langfristigen Kapitalanlagen zur Verfügung stehen. Die Überwachung der Zahlungsströme hat daher hohe Priorität im Finanzwesen des ZV RSBNA.

Im Bereich Personalgewinnung konnten trotz intensiver Bemühungen die im Stellenplan vorgesehenen Personalstellen erst mit Verzögerung besetzt werden. Insgesamt drei Mitarbeitende haben im Jahr 2023 den Zweckverband verlassen, wobei in zwei Fällen eine rasche Wiederbesetzung möglich war. Dennoch sind in diesem Bereich weiterhin erhebliche Herausforderungen zu bewältigen, hauptsächlich im Zusammenhang mit den Stellenzuwächsen durch die Stufe 2. Die aktuelle Arbeitsmarktsituation zeigt, dass insbesondere bei Ingenieuren eine Besetzung weiterhin schwierig ist und erheblicher Aufwendungen bedarf.

Die deutsche Wirtschaft war im gesamten Jahresverlauf 2023 von einer wirtschaftlichen Stagnation bei weiterhin hohen, wenn auch im Jahresverlauf leicht rückläufigen Inflationsraten geprägt. Ursächlich für diese schwächer als zu Jahresbeginn allgemein erwartete Wirtschaftsentwicklung waren vor allem die Nachwirkungen der massiven Kaufkraftverluste im Zuge der Energiepreiskrise, die den privaten Konsum geschwächt haben. Hinzu kommt die deutlich geringere Wachstumsdynamik der Weltwirtschaft, die dämpfenden Effekte der geopolitischen Spannungen und Krisen sowie die verzögerte Wirkung überdurchschnittlicher Lohnerhöhungen, die teilweise erst Ende 2023 bzw. Anfang 2024 wirksam wurden.

Im Sektor des (schienegebundenen) ÖPNV war 2023 erstmalig nach der Corona-Krise wieder eine leichte Entspannung zu spüren. Nach Berechnungen des Branchenverbands VDV waren 2023 rund 9,5 Milliarden Fahrgäste in Deutschland mit Bussen und Bahnen unterwegs, rund 8 % mehr als im Vorjahr. Damit hat sich die Nachfrage im deutschen ÖPNV nach jahrelangen pandemiebedingten Einbrüchen wieder etwas erholt. Gleichzeitig bewegen sich die Ausgaben für Personal und Energie weiter auf einem sehr hohen Niveau. 2023 zahlte die Branche im Vergleich zu 2020 im Schnitt 57 % mehr für Strom und 54 % mehr für Dieselmotorkraftstoff. Die Ticketpreise sind hingegen – vor allem durch das 9-Euro-Ticket und das Deutschland-Ticket – im selben Zeitraum branchenweit um durchschnittlich gut 23 % gesunken.

Die hohen Kosten bei sinkenden Einnahmen und steigender Nachfrage stellen die Branche vor neuartige wirtschaftliche Herausforderungen.

Diesen Herausforderungen muss u.a. durch vermehrte Investitionen in die Infrastrukturen des ÖPNV begegnet werden. Im Jahr 2023 wurden mehr Infrastrukturprojekte zur Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) angemeldet als je zuvor. Aktuell sind im GVFG insgesamt 407 Projekte aus den Bereichen „Grunderneuerung“, „Reaktivierung“, „Elektrifizierung“ und „Bahnhöfe, Stationen, Haltestellen“ angemeldet. Diese Zahl an Projekten ist einerseits ein klares Zeichen für den dringenden Bedarf an Ausbau- und Modernisierungsmaßnahmen. Andererseits zeigt sie auch, dass die mit dem Rahmenantrag Ende 2022 erfolgte grundsätzliche Anmeldung der Investitionen in die Infrastruktur der RSBNA zum richtigen Zeitpunkt wahrgenommen wurde, bevor ab 2025 durch die Verdoppelung der Bundesmittel zum GVFG ggf. mit einer nochmaligen Steigerung der Projektanmeldungen zu rechnen ist.

Um so rasch wie möglich mit dem Mittelabruf über Modul 1 hinaus beginnen zu können, wird der ZV RSBNA im Jahr 2024 die Zeit- und Finanzierungspläne für das Gesamtprojekt Regional-Stadtbahn weiterentwickeln. Damit erhalten alle Verfahrensbeteiligten auch eine bestmögliche Sicherheit bezüglich der Realisierungszeitpunkte und der zu erwartenden monetären Belastungen. In langen Zeitreihen sollen auch Szenarien aufgezeigt werden, um die langfristige Projektentwicklung u.a. in Abhängigkeit von der Teuerung beurteilen zu können. Auch in der Folge sollen die Planwerte regelmäßig anhand von Erfahrungswerten anderer vergleichbarer Referenzprojekte fortgeschrieben werden.

## **10. Ausblick**

### **10.1 Organisations- und Personalstruktur**

Mit der Umsetzung der Stufe 2 hat Mitte 2023 ein umfassender Aufgabenübergang von den Verbandsmitgliedern auf den ZV RSBNA bzw. die RSBNA GmbH stattgefunden. Bei beiden Organisationen müssen im Wirtschaftsjahr 2024 die erforderlichen Ressourcen und Kapazitäten hierfür geschaffen werden. Die dafür notwendigen Veränderungen im Stellenplan ergeben sich aus den Beschlüssen der Verbandsversammlung gemäß DS 2023-01 sowie DS 2023-17: Es werden zusätzliche Kapazitäten v.a. in der Projektbearbeitung verankert, um die mit der Übertragung der zusätzlichen Aufgaben anfallenden Themen bearbeiten zu können.

Bis 2030 wird stufenweise ein weiterer Ausbau der Geschäftsstellen beider Einheiten erforderlich, um die Umsetzung der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb steuern und gewährleisten zu können.

Der mittelfristige Ablauf des Personalaufbaus im Zuge der Stufe 2 ist, dem weiteren Projektverlauf entsprechend in zwei Phasen vorgesehen: zwischen 2023-2025 („Planungsphase“) sowie ab 2026 ff. („Hauptbauphase“). Der Stellenzuwachs wird dabei jeweils über die Laufzeit der Phasen verteilt, um einerseits den Personalaufbau in den Haushalten gut planen und darstellen zu können und andererseits die Aufgabenerledigung sicherzustellen.

Eine umfassende organisatorische Anpassung wird die Struktur der Regional-Stadtbahn durch die organisatorische Eingliederung der neuen Beteiligung an der RSBNA Erms-Neckar-Bahn Schieneninfrastruktur GmbH erfahren. Die RSBNA SI GmbH soll weiterhin als eigenständiges Unternehmen geführt werden, wenngleich Prozesse und Strukturen umfassend an die Standards beim ZV RSBNA angeglichen werden sollen.

## **10.2. Planung und Bau**

Im Bereich Infrastruktur wird der ZV RSBNA die von den Verbandsmitgliedern begonnenen Planungen für die Maßnahmen der RSBNA zügig fortsetzen und intensivieren. Dabei steht kurzfristig im Mittelpunkt, die bislang schwerpunktmäßig betriebenen Machbarkeitsuntersuchungen, die Aussagen zur grundsätzlichen Realisierbarkeit der einzelnen Projektbausteine gegeben haben, in eine fokussierte HOAI-Planung zu überführen, um so rasch wie möglich das Vorplanungsniveau (HOAI LPH 2) abzuschließen und für die einzelnen Strecken in die Entwurfs- und Genehmigungsplanung (HOAI LPH 3 und 4) einsteigen zu können.

Im Bereich der BOStrab-Strecken wird 2024 die Vorplanung im Landkreis Reutlingen beginnen, um die Entscheidungen zu den jeweiligen Vorzugsvarianten herbeiführen zu können. Mit der Umsetzung der Stufe 2 hat die RSBNA GmbH die Aufgabe erhalten, die entsprechenden Planungsleistungen für die Strecke Ohmenhausen – Reutlingen – Echaztal – Engstingen zu vergeben, die Planung fachlich und kaufmännisch zu steuern und mit den Verbandsmitgliedern sowie den Belegenheitskommunen abzustimmen. Die Vorplanung wird voraussichtlich bis Ende 2025/Anfang 2026 andauern. Im Bereich des Landkreises Tübingen steht auf der Gomaringer Spange als nächster Schritt der Beginn der Entwurfs- und Genehmigungsplanung an, mit dem Ziel der Planfeststellung.

Dazu sind neben der Fachplanung auch die Ausschreibung, Vergabe und Erstellung diverser Gutachten erforderlich, die es vorzubereiten und zu vergeben gilt.

Auf den Strecken nach EBO werden die Planungen fortgesetzt. Auf der Zollern-Alb-Bahn läuft die Vorplanung. Hier und auch auf der Oberen Neckarbahn, auf welcher die kommunale Vorplanung bereits abgeschlossen werden konnte, befinden sich Planungsvereinbarungen mit den Eisenbahninfrastrukturunternehmen der DB InfraGO in Vorbereitung. Sie dienen dazu, die Planungen beim späteren Betreiber anzusiedeln und so für eine zügige Umsetzung zu sorgen. Auf der Talgangbahn ist die Vorplanung abgeschlossen. Alle erforderlichen Gremienbeschlüsse zur Reaktivierung liegen vor. Im dritten Quartal 2024 steht der Abschluss der Vereinbarung mit dem späteren Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) bevor. Im Anschluss soll zügig mit der Entwurfs- und Genehmigungsplanung begonnen werden. Auf der Hohenzollernbahn sind noch Grundlagen zu ermitteln, bevor in die weitere Ausplanung eingestiegen werden kann. Hierfür soll im Jahr 2024 eine Machbarkeitsstudie in Auftrag geben werden.

Im Jahr 2024 sollen auch die Planungsvereinbarungen mit der DB zum Bahnhofsmodernisierungsprogramm II für alle Stationen in der Region abgeschlossen werden, die nicht bereits von den jeweiligen Kommunen geschlossen wurden. Diese Planungsvereinbarungen umfassen alle Schritte bis zu einer fertigen Genehmigungsplanung. Die Begleitung dieses Planungsprozesses erfolgt in enger Abstimmung mit den jeweiligen Kommunen.

Insgesamt schreiten die Planungen zunehmend dynamischer voran. Auch durch den begonnenen personellen Aufbau können die zeitlich eng getakteten Planungsvorgänge parallel und kompetent betreut werden. Die Variantenvielfalt wird immer weiter eingegrenzt und es kann sich zunehmend auf die fachtechnische Ausplanung der zukünftigen RSBNA-Infrastruktur konzentriert werden.

### **10.3 Vorbereitung Betrieb**

Im Bereich Verkehr/Betrieb wird zunächst noch die strategische Beschäftigung mit der erforderlichen Infrastruktur für einen robusten Fahrplan, der auch Störungen und Verzögerungen abfedern kann, im Mittelpunkt stehen. Diese sogenannte Eisenbahnbetriebswissenschaftliche Untersuchung (EBWU) ist eine wichtige Grundlage für alle weiteren Planungsschritte.

Gleichzeitig wird am Aufbau eines eigenen Simulationsmodells der Schieneninfrastruktur in der Region gearbeitet, so dass zukünftig eigene Abschätzungen der betrieblichen Folgen verschiedener Infrastrukturen oder Fahrplankonzepte auf die Fahrplanstabilität der Verkehre getroffen werden können, beispielsweise zu der Fragestellung, ob Abschnitte auf den BOStrab-Strecken im Netz eingleisig ausgeführt werden können.

In einer Arbeitsgruppe mit dem Landesverkehrsministerium und der NVBW soll 2024 die Vorbereitung der zukünftigen Ausschreibung von Verkehrsleistungen für die RSBNA beginnen. Zunächst werden grundsätzliche Möglichkeiten zur Vergabe der Verkehre (z.B. alternative Vergabernetz-Strukturen) und zur Fahrzeug- und Einflottungsstrategie erarbeitet. Alle Ergebnisse werden regelmäßig in dem u.a. hierfür eingerichteten Lenkungskreis aus Vertretern der RSBNA, der NVBW, der SFBW und des VM BW vorgestellt und diskutiert.

2025 soll nach Abschluss der EBWU zur Oberen Neckarbahn, die Definition der verkehrlichen Anforderungen an den Tübinger Hauptbahnhof erfolgen. Außerdem wird der Vorplanungsprozess zu den BOStrab-Strecken betrieblich begleitet und die in diesem Rahmen geplanten Varianten der Streckenführung verkehrlich bewertet.

Da zur Beantragung der GVFG-Förderung für die Talgangbahn eine Aktualisierung der Standardisierten Bewertung vorliegen muss und ein solcher Prozess – auch bedingt durch den Wechsel der sog. „Verfahrensanleitung“ – erfahrungsgemäß längere Zeit in Anspruch nimmt, sollen im kommenden Jahr, unter Rückgriff auf das für diesen Zeitpunkt angekündigte Landesverkehrsmodell, mit den Vorbereitungen für eine solche Aktualisierung begonnen werden.

#### **10.4 Räumliche Unterbringung**

Im Oktober 2023 hat die Geschäftsstelle das Interimsquartier in der Dreifürstensteinstraße 1-3 bezogen. Mit dem für 2024 geplanten Mitarbeitendenzuwachs sind die größeren Büroräume dringend notwendig geworden. Aufgrund des Raumzuschnitts wird in den Räumlichkeiten der Geschäftsstelle trotz eines grundsätzlich ausreichenden Platzangebots in Büroräumen mit bis zu sechs Arbeitsplätzen gearbeitet. Dies stellt eine besondere Herausforderung dar.

Für das Haus der Region sind im Jahr 2024 wesentliche Schritte geplant: Aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht und der Einsparung von Neben- und Betriebskosten soll der Rückbau des Bestandsgebäudes mit Ausnahme der Tiefgarage möglichst rasch durchgeführt werden. Im Verfahren zum Neubau des Verwaltungsgebäudes soll das Vergabeverfahren „Planen und Bauen“ nach dem Teilnahmewettbewerb mit der Angebotsabgabe fortgesetzt werden, die für das dritte Quartal 2024 geplant ist.

### **10.5 Finanzierung und Investition, Rechnungswesen**

Das Wirtschaftsjahr 2024 wird von der erstmaligen vollumfänglichen Berücksichtigung der Stufe 2 beim ZV RSBNA geprägt sein, d.h. einerseits von der Verankerung aller investiven Ausgaben für Planung und Bau im Haushalt des Zweckverbands bzw. der Projektgesellschaft sowie andererseits von den Grundzügen der Rückverrechnung bereits getätigter investiver Ausgaben nach den Grundsätzen des Finanzierungsschlüssels. Gemäß Wirtschaftsplan sind im Wirtschaftsjahr 2024 Auszahlungen für Investition in Höhe von 35.375.000 EUR veranschlagt. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten im Wirtschaftsjahr 2024 setzen sich voraussichtlich wie folgt zusammen:

- Auszahlungen für Investitionen (Kapitalzuführung an die RSBNA GmbH)
  - ▪ Planung und Bau (32.900.000 EUR)
  - ▪ Investitionskosten Vorplanung Werkstatt (200.000 EUR)
- Auszahlungen für laufende Geschäftstätigkeiten der RSBNA GmbH (700.000 EUR)
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (15.000 EUR)
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (55.000 EUR)
- Auszahlungen für Investitionen Haus der Region (680.000 EUR)
- Auszahlungen für Investitionen für die Beteiligung an der RSBNA Erms-Neckar-Bahn Schieneninfrastruktur GmbH (825.000 EUR)

Mit der DATEV-Erweiterung, welche im September 2024 mit dem Modul DATEV Haushaltplanung/Mittelbewirtschaftung eingeführt werden soll, wird die komplette Abwicklung des Rechnungswesens des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb, sowie der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH zentral gesteuert. Als Integriertes Softwaresystem soll die Erweiterung die einzelnen Aufgabenbereiche im Rechnungswesen zu einem durchgängigen Prozess zusammenführen.

Mit der Einführung der modularen Erweiterung von DATEV, wird auch ein Kostenstellenkonzept beim Zweckverband Regional-Stadtbahn und der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH im Finanzbereich eingeführt.

Im dritten Quartal 2024 soll auch die Beauftragung zur Entwicklung und Implementierung eines benutzerfreundlichen Management Dashboard erfolgen. Das Dashboard soll eine modulare Oberfläche bieten, welche flexible Anpassungsmöglichkeiten und eine intuitive Benutzerführung gewährleistet. Es soll wichtige Kennzahlen und Informationen der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb übersichtlich darstellen und Daten aus verschiedenen Quellen integrieren. Darüber hinaus sollen Analyse- und Berichtsfunktionen implementiert werden, um strategische und operative Entscheidungen zu unterstützen.

### **10.6 Öffentlichkeitsarbeit**

Auch im Jahr 2024 bleibt es eine wichtige Aufgabe, die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb weiter öffentlich bekannt zu machen und die Bürgerschaft in die Planungen einzubeziehen. Die Öffentlichkeitsarbeit wird mit einer kontinuierlichen Pressearbeit, dem Bespielen der Website und der sozialen Medien, der Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen in den Landkreisen unserer Verbandsmitglieder und weiteren öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen an die bisherige Strategie anknüpfen. Eine zentrale Aufgabe wird das Entwickeln einer neuen Corporate Identity für die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb und daraus resultierend ein einheitlicher Außenauftritt sein. Die Bürgerbeteiligung soll entsprechend dem jeweiligen Planungsfortschritt für weitere Streckenabschnitte durchgeführt werden, dabei sollen ggf. auch neue Formate eingeführt werden.

Mössingen, den 30.06.2024 (geändert: 25.10.2024)

---

Prof. Dr. Tobias Bernecker  
Geschäftsführer